

Unabhängigkeit bei der Verschreibung und Abgabe von Medikamenten



Bereits am 28.2.2005 hatte die Christlich-Demokratische Fraktion (Sprecherin: Ruth Humbel Näf, Nationalrätin CVP, AG) eine Motion eingereicht.

Der Bundesrat wird aufgefordert, über das Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) Grundlagen für die Schaffung von Transparenz bei der Abgabe und Verschreibung von Arzneimitteln zu schaffen. Die Unabhängigkeit von Verschreibung und Abgabe ist wie folgt zu gewährleisten:

1. Die zur Verschreibung und/oder Abgabe von Arzneimitteln berechtigten Personen müssen ihre Aufgabe absolut objektiv erfüllen können, das heisst, sie dürfen keinen direkten oder indirekten finanziellen Anreizen beim Verschreibungsentcheid ausgesetzt sein.
2. Hersteller oder Importeure von Arzneimitteln dürfen Medizinalpersonen, welche Arzneimittel verschreiben und/oder abgeben, nicht durch das Anbieten von geldwerten Vorteilen in der Verschreibungsgewohnheit beeinflussen.
3. Rabatte und Vergünstigungen sind grundsätzlich zugelassen. Sie müssen von den Leistungserbringern transparent ausgewiesen und von den Tarifpartnern in den Verträgen geregelt werden, damit sie den Versicherten zugutekommen.

Aus der Begründung:

Die eidgenössischen Räte haben den beiden Standesinitiativen Genf und Wallis zur Änderung von Artikel 33 des Heilmittelgesetzes Folge gegeben. Preisrabatte auf Medikamente, die an Apotheken, Drogerien oder Spitäler abgegeben werden, sollen ausdrücklich erlaubt sein. Die Bedingung ist, dass sich die Rabatte direkt auf die Preise auswirken und so den Versicherten zugutekommen. (...)

Es muss Transparenz geschaffen werden in Bezug auf den Einkauf und den Wiederverkauf der Medikamente durch die Spitäler. Es muss geklärt werden, wie die Verhandlungen zwischen der Pharmaindustrie und den Spitälern laufen, welche geldwerten Vorteile, Rabatte und Vergünstigungen angeboten werden und wie der Einfluss dieser Vergünstigungen auf die Verschreibungspraxis der Spitalärzte ist. Aber nicht bloss im Spitalbereich besteht Handlungsbedarf. (...)

Die Verschreibung und Abgabe von Medikamenten muss sich ausschliesslich auf eine medizinische Beurteilung stützen und darf sich nicht nach geldwerten Vorteilen der verschreibenden und/oder

abgebenden Stellen richten. Auch dürfen Patientinnen und Patienten nicht mit «Mengenrabatten» oder Geschenken für einen Vertriebskanal geködert werden.

Rabatte und Vergünstigungen müssen grundsätzlich zugelassen sein und sind von den Vertragspartnern in den Verträgen zu regeln, damit sie der Gesamtheit der Prämienzählenden zugutekommen.

Aus der Stellungnahme des Bundesrates vom 25.5.2005:

Die Motion zielt darauf ab, dafür zu sorgen, dass die Unabhängigkeit der Fachleute bei der Verschreibung und der Abgabe von Arzneimitteln gewährleistet ist. Dieses Anliegen ist nicht neu, hat doch der Gesetzgeber die Forderung nach Unabhängigkeit bereits mit der Regelung von Artikel 33 des Heilmittelgesetzes (HMG; SR 812.21) zusammen mit einer Verschärfung der Strafbestimmungen in Artikel 92 Buchstabe d KVG umgesetzt. (...)

Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerates hat die Verwaltung beauftragt, einen Bericht mit einem Lösungsansatz zu erarbeiten. Dieser Bericht nimmt auch die Anliegen der vorliegenden Motion auf. (...)

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Aus der Stellungnahme von Ruth Humbel Näf vom 19.3.2007:

Rabatte sollen grundsätzlich zugelassen sein, aber nicht in irgendwelchen privaten Taschen verschwinden, sondern allen Versicherten zugutekommen.

Wir haben in diesem Bereich ein Problem. Das stellt auch der Bundesrat nicht in Abrede. Etwas eigenartig ist dann allerdings die Begründung des Bundesrates für die Ablehnung. Er will die Rechtspraxis abwarten, bevor er Artikel 33 des Heilmittelgesetzes revidiert.

(...) Die meisten Apotheker und Ärzte arbeiten zweifellos korrekt. Aber gerade für sie müssen wir Missbräuche unterbinden, und die kommen in Form von unzulässigen Rabatten immer wieder und zunehmend mehr vor, zum Beispiel wenn Medizinalpersonen die doppelte Menge von Medikamenten erhalten und diese zum hohen Preis abgeben können oder wenn Rabatte generell an die Menge

Die Frühjahrsession von National- und Ständerat ist zu Ende. Unsere Vertreterinnen und Vertreter in Bärn haben viele Vorlagen und Vorstösse abgearbeitet. Aber leider sind auch einige neu hinzugekommen. Wie unsere zwei Seiten «Polit-Forum» zeigen, haben sich manche Parlamentarier(innen) auch mal wieder an der ach so populären Medikamentenpolitik vergriffen. Tja, tja, tja ...

von Medikamentenabgaben geknüpft werden. Das sind falsche Anreize und machen Medikamente zu einem normalen Konsumgut.

Das wollen wir nicht. Der Präsident des Verbandes der selbstdispensierenden Ärzte, Hans-Ulrich Kull, hat das so formuliert, dass Rabatte auf Arzneimittel unethisch sind und verboten gehören.

Die CVP will Rabatte nicht grundsätzlich verbieten. Rabatte sollen zugelassen werden. Aber sie sollen aus dem Graubereich verschwinden und auf eine tarifliche Ebene kommen, damit sie eben den Versicherten zugutekommen.

Aus der Replik von Bundesrat Pascal Couchepin vom 19.3.2007:

Le Conseil fédéral avait répondu en 2005 qu'une adaptation de ces deux lois ne s'imposait pas, en tout cas pour l'instant – ce qui est très important –, car il s'agit d'un problème très complexe et qui – on en a discuté à plusieurs reprises – ne peut pas être résolu par le contraire de ce qui avait été décidé auparavant. Nous sommes en train d'accumuler des expériences dans ce domaine et, sur la base de ces expériences et de la jurisprudence qui en découle, nous déciderons s'il y a lieu de modifier les articles topiques. Le début des travaux est prévu pour cet été et la consultation devrait intervenir l'an prochain ou au début 2009. Alors, dans l'immédiat, faut-il accepter la motion du groupe démocrate-chrétien? Nous n'excluons pas qu'un jour on aille dans ce sens, mais pour l'instant, nous n'avons pas la conviction qu'il est nécessaire de décider aujourd'hui, car il n'est pas sûr que la motion du groupe démocrate-chrétien soit la solution. (...)

Nous vous recommandons de rejeter cette motion.

Die Motion wird mit 95:60 Stimmen angenommen.

IN LETZTER MINUTE:

Medikamentenverkauf durch Ärzte: Ständerat gegen Verbot

Wir haben die Motion mit dem Titel «Regelung in Bezug auf ärztlich verschriebene Medikamente» von Gisèle Ory, Ständerätin der SP, NE, in ARS MEDICI Nr. 3/07 (Seite 105) vorgestellt und kommentiert. Am 23.3.2007 wurde die Motion im Ständerat behandelt. Und immerhin: wenigstens die Mehrheit des Ständerats steht noch hinter den selbstdispensierenden Ärzten.

Und dies berichtet die SDA (in Klammern unser Kommentar):

Der Ständerat hat es mit 20 zu 7 Stimmen abgelehnt, Ärztinnen und Ärzten in der ganzen Schweiz den Verkauf von Medikamenten (also unsere bewährte, von allen Patientinnen und Patienten geschätzte und zudem kostengünstige Selbstdispensation) zu untersagen. Für ein Verbot sei die Zeit noch nicht reif, meinte Gesundheitsminister Pascal Couchepin. (Womit er wohl meint: aber er kommt noch, der Tag der Reife.)

Gisèle Ory hatte mit ihrer Motion verlangt, dass wie in der Romandie («und im Rest der Welt») das Prinzip gelte: «Wer verschreibt verkauft nicht, wer verkauft verschreibt nicht». (Was erstens kein Prinzip ist, sondern ein PR-Slogan der Apotheker, der – Ironie der Entwicklung – gerade in den letzten Tagen von den Apothekern selber nicht mehr Ernst genommen wird, da sie inzwischen verlangen, dass sie, die bisher ausschliesslich verkauften, endlich auch sollten verschreiben dürfen ...) Die ökonomischen Anreize, mehr Medikamente als

nötig zu verschreiben und teure Arzneien abzugeben, müssten verschwinden.

Bundesrat Couchepin bestätigte, dass die Weltgesundheitsorganisation (WHO) und die Industriestaatenorganisation OECD der Schweiz ein Verbot der Selbstdispensation empfehlen. (Das fehlte grad auch noch, dass WHO, EU und OECD der Schweiz nicht nur ihr Steuersystem, sondern auch ihr Medikamentendistributionssystem vorschreiben.) Es gebe keine einfache Lösung, sagte Couchepin, der seine Sympathie für das Verbot nicht verbergen konnte. (Schande, Schande für einen freisinnigen Bundesrat!) Es stünden sich zwei Kulturen – die Westschweiz und die Deutschschweiz – gegenüber. Eine Annäherung sei nur Schritt für Schritt möglich. (Wobei Herr Couchepin offensichtlich davon ausgeht, dass die Annäherung zwangsläufig von Norden nach Süden erfolgt. Wie wärs eigentlich umgekehrt – wenn die schlechte Lösung sich der guten annähern und am Ende auch die Romands von den Vorzügen der Selbstdispensation für alle Beteiligten – ausser den Apothekern natürlich – überzeugt würden?) Von einer Trennung der Funktionen Verschreiben und Abgeben sei man noch weit entfernt. Wenn die Margen gesenkt würden, würde die Motivation der Ärztinnen und Ärzte abnehmen, ihr Einkommen durch Medikamentenverkauf zu verbessern, sagte Couchepin. (Gemeint ist offensichtlich: durch den Verkauf unnützer oder überflüssiger Medikamente. Eigentlich ziemlich unverschämte, dieser Bundesrat, oder nicht?)